

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

kenntnis der Herkunft der betreffenden Beurkundungsformen zu gewinnen³²⁾.

Das vielgestaltige und mitunter verwickelte und verworrene menschliche Leben spiegelt sich wider in den Urkunden; hier wie dort wickelt sich nicht jederzeit alles glatt ab und läßt sich in feste Regeln fassen; doch bei kluger und vorsichtiger Anwendung unserer exakten Methoden werden sich meist auch alle Besonderheiten und Unregelmäßigkeiten klären lassen, und es werden schließlich „doch nur wenige und vereinzelt Stücke im Halbdunkel der Ungewißheit bleiben“.

Bemerkungen über die Fälschungen³³⁾.

Die diplomatische Untersuchung der Urkunde ergibt, ob wir es mit einer echten Urkunde oder mit einer Fälschung zu tun haben. Der Urkundenforscher hat sich jedoch nicht mit dieser Feststellung einer Fälschung zu begnügen, vielmehr wird er, soweit es nicht bereits im Verlauf der bisherigen Untersuchung geschehen ist, zu fragen haben, welchen Zweck die Fälschung hatte, wie sie im einzelnen durchgeführt wurde und welche Wirkungen sie ausgeübt hat — denn mitunter können Fälschungen für das geschichtliche Leben eine weit größere Bedeutung haben als echte Stücke.

³²⁾ Eine gerade auch für die Beurteilung der ältesten schlesischen Urkunden wichtige Besonderheit, die sogenannten Neuausfertigungen, sei hier noch kurz erwähnt. Der Fall liegt folgendermaßen: eine Urkunde wird in einem späteren Zeitpunkt vom gleichen Urheber bzw. Aussteller oder seinem Rechtsnachfolger in einem neuen Exemplar ausgefertigt, und zwar mit Beibehaltung der ursprünglichen Fassung; der Zweck kann ein zweifacher sein: man wollte entweder eine beglaubigte Abschrift des Originals erhalten (Renovation) oder man wollte sachliche Zusätze und Ergänzungen der ursprünglichen Urkunde einfügen und hat sie zu diesem Zwecke neu hergestellt (Innovation). Vgl. Krupicka, Die Leubuser Stiftungsurkunde (siehe unten S. 69 Anm. 83) 82 ff. Ein ähnlicher Fall, und zwar eine Innovation, ist die Überlieferung einer südtirolischen Urkunde, des Vigiliusbriefes aus dem 12. Jahrhundert; vgl. Franz Huter, Der sogenannte Vigiliusbrief, Ein Beitrag zur Geschichte des älteren Urkundenwesens der Bischöfe von Trient. In: Mitteilungen des österr. Instituts für Geschichtsforschung 50, 1936, 30—72.

³³⁾ Siehe auch oben S. 7.